Amt UnterSpreewald
Amtsblatt

mit den Gemeinden Bersteland | Drahnsdorf | Kasel-Golzig | Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow | Schlepzig | Schönwald | Steinreich | Unterspreewald und die Stadt Golßen

Jahrgang 6 | Nummer 10 | Golßen, den 7. September 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnsdorf
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.07.2018 — Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.08.2018 — Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf — Seite 2

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.07.2018 und 21.08.2018 — Seite 4

Gemeinde Schlepzig
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.07.2018 — Seite 4

Gemeinde Schönwald
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.07.2018 — Seite 5
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald vom 28.05.2018 — Seite 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald – Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald OT Schönwald — Seite 6
- Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde — Seite 6
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung „Lubolzer Straße“ Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde — Seite 7

Gemeinde Steinreich
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.08.2018 — Seite 7

Gemeinde Unterspreewald
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.08.2018 — Seite 8

Stadt Golßen
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2018 — Seite 9
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Stadt Golßen vom 20.08.2018 — Seite 11
- Bekanntmachung der Stadt Golßen – Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung — Seite 13
- Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen vom 20.08.2018 — Seite 13
- Bekanntmachung der Stadt Golßen - Stellplatzablösesatzung — Seite 14

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg
- Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe – Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) — Seite 14

Landkreis Dahme-Spreewald
- Öffentliche Bekanntgabe des LDS, Kataster- u. Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes ü. das amtliche Vermessungswesen im Land Bbg. v. 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung – Gemeinde Schlepzig, Gemarkung Schlepzig, Flur: 1 — Seite 15

Ausschreibungen Amt Unterspreewald
- Öffentliche Ausschreibung Kahnhafen mit Kiosk und WC-Gebäude in Schlepzig — Seite 15
- Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, Erdgeschoss — Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, 1. OG — Seite 16

Wasser- und Bodenverbände
- Verbandsschau 2018 durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ — Seite 16

Amtsgericht
- Zwangsversteigerung eines Grundstückes in der Gemarkung Krossen am 08.10.18, Az.: 52 K 18/17 — Seite 16

Sprechzeiten des Amtes
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.07.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	14-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe: Erweiterung des Gehweges sowie Herstellung einer Kastenrinne in der Schulstraße in 15938 Drahnsdorf	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	27-2018	
Tenor:	Auftragsvergabe: Reinigung der Regenwasserleitung in der Zieckauer Straße im OT Jetsch	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	28-2018	
Tenor:	Billigung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	0
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	19-2018	
Tenor:	Abschluss einer Landverzichtserklärung/ Planvereinbarung, eines Pachtvertrages Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstücke 51/4, 51/5 und 58	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	25-2018	
Tenor:	Abschluss einer Landverzichtserklärung, Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 437/3	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	1

Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kasel-Golzig hat am 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Ergänzungssatzung im OT Schiebsdorf in der Fassung vom Juli 2018 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.
Dieser Entwurf der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf sowie die zugehörige Begründung liegen

vom 17.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter folgender Adresse http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/ eingesehen werden.
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, in 15938 Golßen, Markt 1 bzw. in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald, oder zur Niederschrift bei o.g. Stellen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

2. Ergänzungssatzung Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich 2. Ergänzungssatzung
- Zur Ergänzung einbezogene Außenbereichsgrundstücke gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Planunterlage: ALKIS-Daten LGB GEOBROKER (Stand: 18.12.2017)

- Flurstücksgrenze
- 197 Flurstücksnummer
- Flurgrenze

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat auf ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom __.__.2018 bis einschließlich __.__.2018 durchgeführt.
   Die öffentliche Unterrichtung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt Nr. __ vom __.__.2018 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom __.__.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung Kasel-Golzig hat auf ihrer Sitzung am __.__.2018 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft und gemäß Abwägungsvorschlag vom __.__.2018 beschlossen.
5. Die 2. Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wurde am __.__.2018 durch die Gemeindevertretung Kasel-Golzig mit Beschluss-Nr.: __ beschlossen und ortsüblich bekanntgemacht.

Schönwalde, ___.___.____ _____
(Ort, Datum, Siegel) (Bürgermeister)

Satzung

§ 1 Geltungsbereich

- Die zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB einbezogenen Außenbereichsgrundstücke werden gemäß den im Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- Innerhalb der gemäß § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Art der baulichen Nutzung

- Auf den mit A, B, C, D, E, F und G gekennzeichneten Flächen sind ausschließlich zulässig:
  - Wohngebäude nach § 4 Abs. 1 BauNVO
  - Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
  - Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO
  - Nebenanlagen (wie z.B. Scheunen, Holzunterstände) und Einrichtungen für die Tierhaltung (wie z.B. Kleintierställe, Viehunterstände) nach § 14 Abs. 1 BauNVO
- Auf der mit H gekennzeichneten Fläche ist ausschließlich zulässig:
  - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO

§ 4 Maß der baulichen Nutzung

- Die zulässige Grundfläche für Einzelhäuser als Wohngebäude beträgt 120 m², für Doppelhäuser 160 m², für Gebäude mit nicht störendem Gewerbe 240 m².

§ 5 Grünordnerische Festsetzungen

- Innerhalb der mit A, B, C, D, E, F und G gekennzeichneten Flächen ist je vollendete 50 m² versiegelter Grundstücksfläche ein einheimischer Laubbaum oder vierzig einheimische Sträucher (≈ ca. 100 m² Hecke) zu pflanzen. Die Pflanzungen können vorzugsweise an den äußeren Grundstücksgrenzen (Innenbereichsgrenze) als Ortseingrünung vorgenommen werden.
- Die Qualität der anzupflanzenden Bäume ist wie folgt einzuhalten:
  - H 3xv 12 - 14 cm
  - Pflanzliste

Hainbuche	*Carpinus betulus*
Stiel-Eiche	*Quercus robur*
Eberesche	*Sorbus aucuparia*
Gemeine Esche	*Fraxinus exelsior*
Winter-Linde	*Tilia cordata*
Feld-Ahorn	*Acer campestre*

- Die Qualität der anzupflanzenden Sträucher ist wie folgt einzuhalten:
  - Str. 2xv 80 - 100 cm
  - Pflanzliste

Haselnuss	*Coryllus avellana*
Schlehe	*Prunus spinosa*
Hunds-Rose	*Rosa canina*
Roter Hartriegel	*Cornus sanguinea*
Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*
Eingriffeliger Weißdorn	*Crataegus monogyna*
Zweigriffeliger Weißdorn	*Crataegus laevigata*
Gemeiner Schneeball	*Virburnum opulus*
Kreuzdorn	*Rhamnus carthartica*

§ 6 Artenschutzhinweise

- Für den Verlust von Baumhöhlen sind ersatzweise jeweils eine Nist- und eine Fledermaushöhle an geeigneten Bäumen im unmittelbaren Umfeld anzubringen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird von der Unteren Naturschutzbehörde begleitet.

§ 7 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

ENTWURF

Land Brandenburg
Landkreis Dahme - Spreewald
Amt Unterspreewald

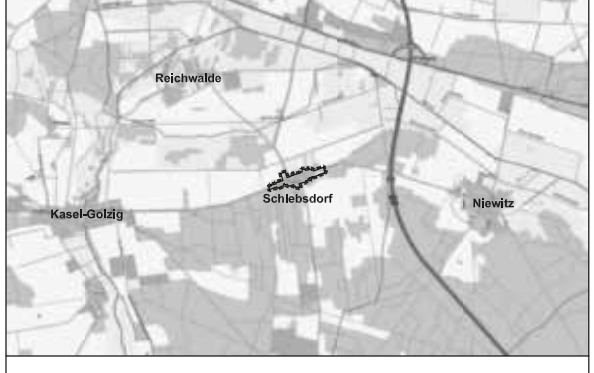

2. Ergänzungssatzung Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Vorhabenträger:
Gemeinde Kasel-Golzig
Markt 1
15938 Golßen

Auftragnehmer:
Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Dipl.-Ing. Jörg Ludloff
Bahnhofstraße 13
15926 Luckau

Datum: Juli 2018 | Originalmaßstab: 1 : 2.000 | 0 25 50 75 Meter

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 17-2018
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Tropical Islands Asset Management GmbH: Neubau der Abwasserdruckleitung von Tropical Islands bis zum Schmutzwasserpumpwerk Leibsch

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	4
	Nein:	2
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 18-2018
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Tropical Islands Asset Management GmbH: Neubau der Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Krausnick bis zum Freizeitpark Tropical Islands

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	4
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 23-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Krausnick an die Fa. Gebäudetechnik u. Rohrleitungsbau GmbH, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 21-2018
Tenor: Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche der Grundstücke 553, 558 und 560 der Flur 1, Gemarkung Groß Wasserburg, mit einer Größe von ca. 1.162 m²

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlussnummer: 22-2018
Tenor: Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 553, Flur 1, Gemarkung Groß Wasserburg

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen: 0	

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2018 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 24-2018
Tenor: Abschluss einer Betretungs- und Nutzungserlaubnis für gemeindeeigene Grundstücke in den Gemarkungen Groß Wasserburg und Krausnick

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	4
	Nein:	4
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 26-2018
Tenor: Verlauf „Paul-Gerhardt-Wanderweg“ durch die Gemeinde Schlepzig in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	0
	Nein:	4
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2018
Tenor: Ergänzung der bestehenden Straßen- und Wegenamen in der Gemeinde Schlepzig um den wendischen/sorbischen Namen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	0
	Nein:	4
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 28-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus zur Gastraumerweiterung Gaststätte „Zur Reuse“ und Errichtung einer Terrassenüberdachung (nachträglich), Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstücke 197, 300 und 298

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 29-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Schlepzig

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 30-2018
Tenor: Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.07.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	38-2018	
Tenor:	Aufhebung des Beschlusses Nr. 30-2018, 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	39-2018	
Tenor:	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	32-2018	
Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe - Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2018/2019	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	33-2018	
Tenor:	Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Sanitäranlagen im Jugendclub Waldow/Br.	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	34-2018	
Tenor:	Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im OT Schönwalde der Gemeinde Schönwald	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	35-2018	
Tenor:	Satzungsbeschluss zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) im OT Schönwalde der Gemeinde Schönwald	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	36-2018	
Tenor:	Entkopplung des Straßenbeleuchtungsvertrages des Ortsteiles Schönwalde vom Konzessionsvertrag-Strom durch Abschluss eines Modularvertrages Straßenbeleuchtung mit der envia Mitteldeutsche Energie AG.	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	37-2018	
Tenor:	Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit dinglicher Sicherung mit der Toll Collect GmbH - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 529	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in ihrer Sitzung am 28.05.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald vom 11.05.2009 zuletzt geändert am 16.12.2015 wird wie folgt geändert:
Die Vorschrift des
§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen Abs. 2 (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf), **wird gestrichen.**
Informativ – Bisherige Regelung:
Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.
Die Vorschrift des
§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen, Absatz 4 (§ 36 BbgKVerf), wird wie folgt **geändert:**
(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
Im Ortsteil Schönwalde

- am gegenüberliegenden Gehweg der Bahnhofstraße 80
- Bushaltestelle, Waldower Straße 1,
  im Ortsteil Waldow/ Brand
- an der Bushaltestelle, gegenüber Dorfstraße 48

§ 2
Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 02.08.2018

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald

Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung Schönwald am 12.04.2018 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde in der Fassung vom März 2018 genehmigt.
Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei dem Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S 006, an den Sprechtagen

dienstags	9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Golßen, den 28.08.2018

gez. Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung „Lubolzer Straße“ Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde

Die Gemeindevertretung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 30.07.2018 die Ergänzungssatzung „Lubolzer Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Schönwalde, Flur 3: Flurstücke 275/1, 276/2 und 436 teilweise und Flur 4, Flurstücke 4, 5 und 182 jeweils teilweise.
Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt. Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich mit grauer Linie umgrenzt dargestellt.

Jedermann kann die Satzung im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwald, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 07.09.2018 in Kraft.

Golßen, den 20.08.2018

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Karte siehe Seite 7

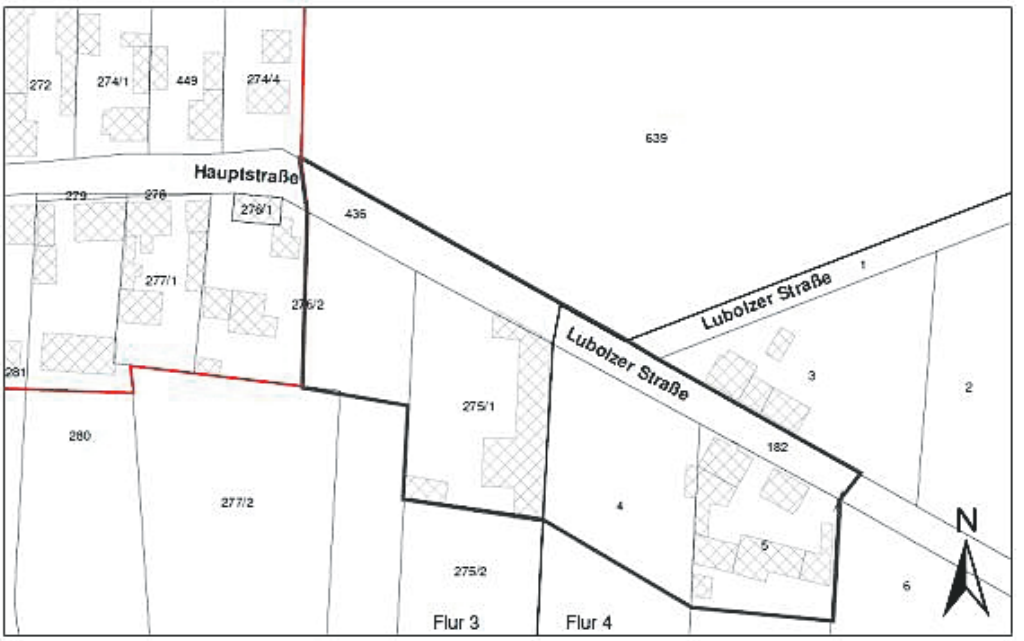

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald

Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 13.08.2018 (AZ 40055-18-621) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald am 12.04.2018 beschlossene 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) für den OT Schönwalde in der Fassung vom Januar 2018 genehmigt.
Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Teil-FNP in Kraft.
Jedermann kann die 2. Änderung des Teil-FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 21.08.2018

gez. Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	25-2018	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	24-2018	
Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Umbau und Sanierung Gutshaus Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich OT Glienig GT Schenkendorf	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	26-2018	
Tenor:	Bestätigung des Nachtrages zum Planungsvertrag zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Gutshaus Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, Ortsteil Glienig, Gemeindeteil Schenkendorf	

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2018
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des Gutshauses Schenkendorf, Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, OT Glienig, GT Schenkendorf - Außenputz

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 28-2018
Tenor: Standortsicherung zum Vorhaben: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg, Baumaßnahme: Errichtung von Mulitfunktionsschränken in den GT Schenkendorf und Schöneiche und dingliche Sicherung

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 29-2018
Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich OT Sellendorf - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 30-2018
Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Fassade im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich OT Sellendorf - Sanierungsarbeiten

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	6
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 31-2018
Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum Luckauer Straße“ der Stadt Dahme/Mark

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 32-2018
Tenor: Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung des Außenbereiches des Gutshauses und des Dorfgemeinschaftshauses im GT Schenkendorf -Lieferung von 2 Stück THL-237-9 mit Lichtmast zylindrisch abgesetzt

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 33-2018
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Schöneiche - Schenkendorf

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 31-2018
Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 17, im OT Neuendorf/See, 15910 Unterspreewald

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 32-2018
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch“ der Stadt Storkow (Mark)

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 33-2018
Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Schonungswall 14, im OT Neu Lübbenau, 15910 Unterspreewald

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 34-2018
Tenor: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage Ploch“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neu Lübbenau
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 35-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Rettungswache einschließlich Stellplatz für ein Rettungsfahrzeug in der Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 279
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 36-2018
Tenor: Auftragsvergabe Lieferung und Montage einer Glockenläuteanlage - Glockenturm Friedhof Neuendorf/See
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 37-2018
Tenor: Abschluss einer Betretungs- und Nutzungserlaubnis für gemeindeeigene Grundstücke in der Gemarkung Leibsch
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 39-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung nachträglich am Wochenendhausgrundstück- Gemarkung Neuendorf, Flur 5, Flurstück 20/1
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 40-2018
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ausbau (Lärmminderung) der Schulstraße im OT Neu Lübbenau in 15910 Unterspreewald - 1. Nachtrag
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 41-2018
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ausbau (Lärmminderung) der Schulstraße im OT Neu Lübbenau in 15910 Unterspreewald - 2. Nachtrag
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 63-2018
Tenor: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Stellplatzsatzung der Stadt Golßen und der Ablösesatzung der Stadt Golßen
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 64-2018
Tenor: Satzungsbeschluss - Stellplatzsatzung der Stadt Golßen
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 65-2018
Tenor: Satzungsbeschluss - Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 43-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Rohstoffe zur Leinölherstellung in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 412
Abstimmungsergebnis:
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 1

Beschlussnummer: 45-2018
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenteilung zur Ergänzung der Regenentwässerungsanlage 0530 Friedensstraße in Golßen vor Grabeneinleitung durch einen Sandfang und Einleitung Niederschlagswasser in das System

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 46-2018
Tenor: Auftragsvergabe: Errichtung Doppelstabmattenzaun im Stadtwall 16 in 15938 Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 50-2018
Tenor: Auftragsvergabe: Errichtung Doppelstabmattenzaun im Freibad, Luckauer Straße 21a in 15938 Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 47-2018
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/05 „Am Heideweg“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 48-2018
Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt zum Grundstück Am Joachimsteich, Flurstück 793, der Flur 5, Gemarkung Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 49-2018
Tenor: Standortsicherung zum Vorhaben: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg, Baumaßnahme: Errichtung von Mulitfunktionsschränken in 15938 Golßen und dingliche Sicherung

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 51-2018
Tenor: Auftragsvergabe: Umverlegung des landwirtschaftlichen Weges im OT Landwehr in 15938 Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 52-2018
Tenor: Fertigstellungsbeschluss - Baumaßnahme: Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung in der Steinstraße in 15938 Golßen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 53-2018
Tenor: Abschluss von Gestattungsverträgen und Zustimmungen zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in der Gemarkung Zützen - Bauvorhaben EUGAL, Strang 2

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 56-2018
Tenor: Nutzung von Gewerbeflächen der Stadt Golßen im Gewerbegebiet Am Klinkenberg für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 62-2018
Tenor: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Marstall zu einem soziokulturellen Zentrum für die Stadt Golßen - Erstellung eines Brandschutzkonzeptes

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 59-2018
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Golßen (Bahnhofstraße, Steinstraße und Klinkenberg) - Mahlsdorf

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 60-2018
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Ladengeschäft zur Gaststätte in der Gemarkung Goßen, Flur 6, Flurstück 545

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	61-2018	
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Golßen - Prierow	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	54-2018	
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 7 Flurstück 420	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	55-2018	
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 804	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Satzung
über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung - der Stadt Golßen vom 20.08.2018

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung und des § 87 Abs. 4 und § 49 Abs. 1 der Brandenburgische Bauordnung vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14), in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in der Sitzung vom 20.08.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Golßen.
2. Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch bei der Erweiterung baulicher Anlagen durch Errichtung neuer Gebäudeteile.

§ 2
Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

1. Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.
2. Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
3. Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
4. Bei baulichen Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen oder Motorrädern zu erwarten ist kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse oder Motorräder verlangt werden.
5. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3
Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

1. Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1; 1987-06 zu ermitteln.
2. Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4
Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

1. Bei einer Erweiterung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
2. Der Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
3. Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Erweiterung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

§ 5
Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

1. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art der Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
2. Eine Minderung von maximal 20 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 300 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.
3. Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist nicht zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 1 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
   - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
   - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 85 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 € geahndet werden.

Art. II
Inkrafttreten

Die Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - der Stadt Golßen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 21.08.2018

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Anlage 1

Richtzahl für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsarten	Zahl der Stellplätze
1	**Wohngebäude**	
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser 2 je Wohnung über 100 qm Wohnfläche	1 je Wohnung bis 100 qm Wohnfläche
1.2	Altenwohnungen	1 je 5 Wohnungen
1.3.	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten
1.6	Sonstige Wohnheime	1 je 2 Betten
2.	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume**	
2.1	Büro-und Verwaltungsräume allg.	1 je 40 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1 je 30 qm Nutzfläche
3.	**Verkaufsstätten**	
3.1	Laden, Geschäftshäuser	1 je 40 qm Nutzfläche
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1 je 20 qm Bruttogrundfläche
4.	**Kirchen**	
4.1	Kirchen	1 je 30 Besucherplätze
5.	**Sportstätten**	
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1 je 300 qm Sportfläche
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 300 qm Grundstücksfläche
5.3	Spiel- und Sporthalle	1 je 100 qm Hallenfläche
5.4	Tennisplätze	2 je Spielfeld
5.5	Sportstätten nach 5.1 bis 5.4 mit Besucherplätzen zu 5.1 bis 5.4	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich
5.6	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.8.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je Bootsliegeplatz oder Boot
5.9.	Paddelbootverleih	1 je 2 Paddelboote
6.	**Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**	
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser u.Ä.	1 je 20 qm Gastraumfläche
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 3 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
7.	**Krankenanstalten**	
7.1	Altenpflegeheime 1 je 5 Beschäftigte	**1 je 10 Betten**
8.	**Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung**	
8.1	Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen	1 je Klasse
8.2	Sonstige Allg. bildende Schulen	1 je Klasse
8.3	Kindergarten, Kindertagesstätten und dergleichen	2 je Gruppenraum
8.4	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2 je Freizeiteinrichtung
8.5	Berufsschulen	5 je Klasse
9.	**Gewerbliche Anlagen**	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 qm Nutzfläche
9.2	Ausstellungs- und Verkaufsplätze Lagerräume, Lagerplätze	1 je 100 qm Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- und Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätze	5 je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 je Waschanlage
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz
9.10	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße für mind. 10 Kraftfahrzeuge	5 je Waschplatz,zusätzl. ein Stauraum
10.	**Verschiedenes**	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 qm Grundstücksfläche
10.3	Unter Nr. 2.1 bis 9.10 nicht genannte Nutzungen	1 je 30 qm Nutzfläche
Zahl der Behindertenstellplätze		
10.4	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt oder allgemein zugänglich sind	1 je 500 qm Nutzfläche
10.5	Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von kranken, alten oder behinderten Menschen genutzt werden oder ihrer Betreuung dienen	1 je 500 qm Nutzfläche mindestens jedoch 1 Stellplatz

Bekanntmachung der Stadt Golßen

Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung – der Stadt Golßen

Die Stadt Golßen hat mit Beschluss Nr. 64-2018 die Stellplatzsatzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Golßen in Kraft.

Jedermann kann die Stellplatzsatzung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, an den Sprechtagen

dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung ist auch auf der Hompage des Amtes Unterspreewald unter Verwaltung – Satzungen zu finden.

Golßen, den 21.08.2018

gez. Urchs
Amtsdirektor

Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung und des § 87 Abs. 4 und § 49 Abs. 3 und 4 der Brandenburgischen Bauordnung vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr. 14), in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in der Sitzung vom 20.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

1. Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Golßen.

§ 2
Ablösebeträge je Stellplatz

Stimmt die Stadt Golßen zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, ist je abzulösenden Stellplatz folgender Ablösebetrag zu zahlen:

- im gesamten Satzungsgebiet 1.900,00 Euro/ PKW Stellplatz
Anlage 1 – Kalkulation Herstellungskosten
PKW-Stellplatz ist Bestandteil der Satzung.
LKW Stellplatz – 1 LKW = 3 PKW Stellplätze

§ 3
Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

Leistet ein Bauherr bei Abschluss des Stellplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Stellplatzablösevertrag seitens der Stadt Golßen nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Stellplatzablösevertrag unterwirft.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 21.08.2018

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Kalkulation Herstellungskosten PKW-Stellplatz

Stadt Golßen
Größe Stellplatz: 20 m² (Stellplatz- und Bewegungsfläche)

Der Geldbetrag je Stellplatz soll den anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbs- und Herstellungskosten für 20 m² Stellplatz- und Bewegungsfläche entsprechen.

		EZ-Preis in Euro (€)	**G-Preis in Euro (€)**
Herstellung:			
10 m³	Boden lösen, lagern, beseitigen		
	Abgrabetiefe bis 0,5 m	10,00	100,00
20 m²	Frostschutzschicht als 1. Tragschicht		
	Aus Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm		
	Schichtdicke 20 cm	6,00	120,00
20 m²	Recyclingtragschicht herstellen		
	Einbaudicke 20 cm		
	Betonrecycling 0/45	8,00	160,00
20 m²	Pflasterdecke aus Betonpflasterstein		
	Gefasst, Höhe 80 mm		
	einschl. Anschlussarbeiten	35,00	700,00
20 m	Pflasterstreifen als Randeinfassung	23,00	460,00
Kosten Herstellung:			1.540,00 €
Grunderwerb:		15 € /m²	300,00 €
			1.840,00 €
Herstellungskosten Stellplatz- und Bewegungsfläche			**1.900,00 €**

Bekanntmachung der Stadt Golßen

Stellplatzablösesatzung

Die Stadt Golßen hat mit Beschluss Nr. 65-2018 die Stellplatzablösesatzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen in Kraft.
Jedermann kann die Stellplatzablösesatzung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, an den Sprechtagen

dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Die Stellplatzablösesatzung ist auch auf der Hompage des Amtes Unterspreewald – Verwaltung – Satzungen zu finden.

Golßen, den 21.08.2018

gez. Urchs
Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster
Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 17.08.2018 - Az. 27.1-1-32 - ist der Plan für Errichtung und Betrieb der EUGAL im Abschnitt Brandenburg festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:
Gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472) i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), wird der Plan der gemeinsam handelnden Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), Abschnitt Brandenburg, nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.
Der Plan ist nach Maßgabe der unter **II.** aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen oder Vorbehalte ergeben.
Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträger zur Durchführung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E-ODT01, Teilflächen 1-3, E-ODT02, Teilflächen 1 u. 2, E-ODT03, E-BAL01, E-BAL02, E-OHS01, E-OHS02, Teilflächen 1-9, E-LBH01, E-LBH04, Teilflächen 1-2, E-MPN01, Teilflächen 1-13 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 FPV anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der GASCADE Gastransport GmbH vom 25.07.2018 wird zugestimmt.
Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträger.
Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, insbesondere der Verlegung einer 20 kV-Freileitung im Bereich SP 92 auf einer Länge von 120 m, im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:
Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.
Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Abs. 3 S. 1 EnWG).
Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:
Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den nachstehend aufgeführten Gemeinden ab dem 17.10.2018 bis zum 30.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus:
Amt Brüssow
Amt Gramzow
Stadt Angermünde
Amt Oder-Weise
Amt Britz-Chorin-Oderberg
Stadt Bad Freienwalde
Stadt Wriezen
Amt Barnim-Oderbruch
Amt Märkische Schweiz
Stadt Strausberg
Stadt Müncheberg
Gemeinde Steinhöfel
Gemeinde Grünheide (Mark)
Amt Spreenhagen
Gemeinde Heidesee
Gemeinde Bestensee
Stadt Königs Wusterhausen
Amt Schenkenländchen
Stadt Mittenwalde
Stadt Baruth/Mark
Amt Unterspreewald
Stadt Luckau
Gemeinde Heideblick
Stadt Sonnewalde
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Stadt Finsterwalde
Amt Elsterland
Amt Plessa
Stadt Lauchhammer
Amt Schradenland.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
Der Beschluss wurde den Vorhabenträgern zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.
Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Zinecker

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald,
Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt:	Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift:	Reutergasse 1215907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Herr Arlt/Frau Zerrenthin
Raum:	255
Vermittlung:	03546 20-0
Durchwahl:	03546 202710 und 202756
Fax:	03546 20-1264
E-Mail*:	kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	
Datum:	
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung
In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 1
wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.
Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.
Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

vom 10. September 2018 bis 12. Oktober 2018

Im Auftrag
Kuse
Amtsleiter

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Kahnhafen mit Kiosk und WC-Gebäude in Schlepzig

Die Gemeinde Schlepzig verpachtet für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2021 den gemeindeeigenen Kahnfährhafen Schlepzig, gelegen auf den Flurstücken 29/1 und 29/2 der Flur 10 in der Gemarkung Schlepzig.
Auf einer Teilfläche des Flurstücks 29/2 befindet sich ein Kiosk, welcher mitverpachtet wird. Ebenso ist das WC-Gebäude Bestandteil des Vertrages.
Der künftige Pächter ist berechtigt und verpflichtet, auf den verpachteten Grundstücken einen Kahnhafen, einen Kiosk sowie das WC-Gebäude zu betreiben und zu unterhalten. Er ist verpflichtet, auch Dritte im Haupt- und Nebenerwerb tätige Kahnfährleute gegen eine Gebühr an- und abfahren zu lassen. Die Höhe der Gebühr liegt im Ermessen des Pächters. Das An- und ablegen von Wasserfahrzeugen nicht gewerblich handelnder Nutzer ist kostenfrei.
Die Nutzung des Hafenkioskes erfolgt zur Ausübung des Schankgewerbes zur Versorgung der Besucher des Hafens. Darüber wird der Kiosk bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des touristischen Konzepts des Kahnhafens miteinbezogen.
Mit der Bewerbung ist eine Darstellung der geplanten weiteren Entwicklung und Gestaltung des Kahnfährbetriebes sowie der Betreibung des Kioskes einzureichen.
Des Weiteren ist ein Angebot zur Pachthöhe abzugeben. Das Mindestgebot liegt bei einer jährlichen Pacht von 14.000,00 €. Durch den Pächter sind darüber hinaus die Nebenkosten für Trink- und Abwasser, Strom sowie die Müllentsorgung zu entrichten.
Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 25.09.2018 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Kennwort „Kahnhafen Schlepzig“, Markt 1, 15938 Golßen.
Ansprechpartner:
Amt Unterspreewald, Bauamt, Frau Paul
Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald
Tel. 035474 206227
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².
Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.
Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.
Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 616,00 €.
Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 67,61 m².
Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.
Die Warmmiete beträgt 539,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 379,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen.
Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 758,00 €.
Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Verbandsschau 2018

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	**Montag, 08.10.2018** Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	**Dienstag, 09.10.2018** Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde

Amtsgericht

Amtsgericht Lübben (Spreewald)
52 K 18/17 Lübben (Spreewald), den 23.08.2018

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, dem 08.10.2018, 10.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 – 3, Erdgeschoss, Saal II
das in Krossen liegende im Grundbuch von Drahnsdorf, Blatt 20209 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück
Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Krossen

Flur 1	**Flurstück 37**	**Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 22**	**groß 963 m²**

versteigert werden.

Bebauung:
Um 1900 erbautes und in den 1980er-Jahren saniertes und modernisiertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit zwei abgeschlossenen Wohnbereichen und Nebengebäude
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2017 eingetragen worden.
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:
55.000,00 Euro
Im Versteigerungstermin am 07.05.2018 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte
- die Hälfte
des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Wichtige Hinweise:
Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Das Bauamt informiert

Am 28.09.2018 findet im Rahmen des Projektes „Stadt-Land gestalten 04“ ein Architekturgespräch statt. Dieser Workshop soll dazu dienen, zusammen mit Vertretern des Ministeriums (MIL), der Architektenkammer Brandenburg sowie weiteren lokalen und regionalen Akteuren, konkrete Themenfelder zu besprechen, um die Entwicklung im Amt voranzutreiben. Besprochen werden die Themen „Wir brauchen Wohnen“, „Mensch und Natur“ und „Amtsentwicklungskonzept“. Alle Thementische werden mit entsprechenden Experten besetzt sein, sodass ein reger und konstruktiver Austausch erfolgen kann.
Hierzu laden wir alle interessierten Bürger des Amtes Unterspreewald recht herzlich ein.
Die Veranstaltung wird im Dorfgemeinschaftshaus „Vier Linden“ in Rietzneuendorf stattfinden. Eine Uhrzeit wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Infoveranstaltung zum Wolf

Wölfe in Deutschland – Eine Tierart im Zwielicht

Der Wolf ist seit 1998 zurück in Deutschland. Während der Wolf zahlreiche Menschen fasziniert, ruft er in der Bevölkerung aber auch Ängste hervor.
Wie gehen wir mit dem Heimkehrer Wolf um? Kann man noch unbeschwert in den Wald gehen?
Diese und andere Fragen, aber natürlich auch Informationen zur Verbreitung und dem Wolfsmanagement in Brandenburg sind Thema einer Informationsveranstaltung, zu der das Amt Unterspreewald einladen möchte.
Als Gäste begrüßen wir die ehrenamtliche Wolfsbeauftragte im Land Brandenburg, Frau Conny Eiser und den Leiter der Oberförsterei Luckau, Herrn Burkhard Nass.
Die Veranstaltung findet am
11.09.2018 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Waldow, Gemeinde Schönwald, OT Waldow, Dorfstr. 60 statt.

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Was ist denn in unserer Schule los?

Hurra, unser Wasserspender ist da!

Pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres konnten wir unseren Wasserspender einweihen und nutzen. Seine Installation wurde in den Ferien abgeschlossen, so dass das Schleppen schwerer Getränkeflaschen ein Ende hat. Frisches und gekühltes Leitungswasser ist sehr gesund und vor allem auch kalorienarm. Jeder sollte seine tägliche „Ration“ Wasser auch trinken. Denn wer zu wenig trinkt, ist unkonzentriert und müde. Um die Lern- und Leistungsfähigkeit zu fördern, ist bei uns auch das Trinken im Unterricht erlaubt.

Das Projekt „Wasserspender“ stand schon seit einigen Jahren immer wieder auf der Tagesordnung. Doch die Umsetzung war wegen der hohen Kosten schwieriger als gedacht.
Im Januar wurde dieses Thema in der Mitgliederversammlung des Fördervereins besprochen. Durch deren Engagement wurden endlich Nägel mit Köpfen gemacht. Das Amt Unterspreewald, die Gemeinde Schönwalde und natürlich das Lehrerkollegium zogen an einem Strang. Durch die Gewinnung von Sponsoren konnte vor den Sommerferien die Bestellung aufgegeben werden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, beim Wasserverband TAZV und bei allen anderen Unterstützern.
Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Frau Rieß-Meißner, Frau Ziege und Frau Schrab vom Förderverein erklärten am 1.Schultag in allen Klassen die Bedeutung des Wassertrinkens und gaben Hinweise zur sachgerechten Bedienung des Wasserspenders. Gleichzeitig erhielt jedes Kind eine eigene Wasserflasche mit Schullogo.
Vom ersten Tag an wurde der Wasserspender gut angenommen und ist auch jetzt meistens dicht umlagert. Die offizielle Übergabe unseres Wasserspenders fand am Dienstag, dem 28.08.18, im Beisein von einigen Schülern, Sponsoren und Gästen statt. Wir bedankten uns noch einmal ganz persönlich und freuen uns, unseren Wasserspender nun täglich nutzen zu können.

Jugendarbeit im Amtsbereich

Deutsch-Polnischer Jugendaustausch 2018 in Swietno in Polen

Vom 07.07. – 14.07.2018 nahmen insgesamt 20 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Partnerschaft der Kinder-und Jugendfeuerwehren aus dem Amt Unterspreewald und der polnischen Partnergemeinde Wolsztyn an einer Jugendbegegnung in Swietno teil. Am 07.08. startete unsere 12-köpfige Gruppe in Begleitung der Kameraden Daniel Neumann, Oliver Lindorf und Uwe Miethling in Richtung Wolsztyn. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Neu Lübbenau und Leibsch übernahmen den Transport der Feuerwehrausrüstung der Teilnehmer und hatten zusätzlich ausreichend Reiseproviant an Bord. In der Partnergemeinde in Swietno warteten 10 polnische Kinder, Jugendliche und ein Betreuerteam auf unsere Gruppe.
Der Empfang war wie immer sehr herzlich und liebevoll vorbereitet. Gemütlich eingerichtete Klassenzimmer wurden nun für eine Woche die Herberge. Viele verantwortliche der Ortsfeuerwehren aus den Ortsteilen von Wolsztyn waren zur Begrüßung gekommen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde das vielseitige und abwechslungsreiche Programm vorgestellt und unsere drei Kameraden verabschiedet. Sie machten sich wieder auf den Weg in den Unterspreewald.
Die Vielfalt der Programmpunkte hätten locker für zwei Wochen gereicht. Doch ein gut strukturierter Zeitplan sorgte dafür, dass jeder Tag der Woche mit zahlreichen Aktivitäten ausgefüllt war und nie lange Weile aufkam.
Höhepunkte der Jugendbegegnung waren unter anderem der mehrmalige Besuch des Schwimmbades Wolsztyn, ein Ausflug in den Zoo nach Poznan, die Besichtigung der Berufsfeuerwehr und Leitstelle Wolsztyn, der Besuch des Feuerwehrmuseums in Rakoniewica, die Besichtigung verschiedener neuer Feuerwehrgerätehäuser mit der dazugehörigen Technik. Besonders spannend und interessant war der Besuch des Klosters in Obra. Dort ist unter der Kapelle eine Gruft mit sehr alten Särgen und auch Mumien waren zu sehen. Dem Einen oder Anderen wurde da schon mulmig.
Sport und Spiel stand täglich auf dem Programm, entweder in der Turnhalle oder bei langen Wanderungen um den See in Swietno konnten die Teilnehmer ihre Kräfte messen. Am Mittwoch stand ein Turniertag auf dem Plan. Im Tischtennis, beim Kickern und im Federball wurden die besten Spieler ermittelt. Natürlich blieb auch genügend freie Zeit, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam zu basteln und um sich einfach auszuruhen und Kraft zu tanken. Die Freiwilligen Feuerwehren in Swietno, Obra und Keblowo organisierten täglich feuerwehrtechnische Ausbildungen im Bereich Löschangriff nass, in der Ersten Hilfe und im Umgang mit Technik. Daran hatten alle Teilnehmer viel Spaß.
Die Verständigung bereitete dank neuer Wörterbücher, die speziell für Jugendbegegnungen konzipiert wurden kaum Probleme. Ein Dolmetscher stand jederzeit zur Verfügung.

Am Donnerstag besuchten uns der Amtsdirektor, Herr Urchs, der Ordnungsamtsleiter, Herr Schneider und der Amtsausschussvorsitzender, Herr Gefreiter. Sie überzeugten sich von der Vielfalt des Programmes.
Am Freitag gab es einen Abschiedsabend, hier wurde die Maßnahme ausgewertet. Alle Teilnehmer und Betreuer waren sich einig, dass es eine richtig tolle Woche mit viel Spaß und Freude war. Kleine Gastgeschenke wurden ausgetauscht und nach einem leckeren Buffet mit vielen polnischen Nationalgerichten, gab es Wettspiele in der Turnhalle. Natürlich durften die Annemarie Polka und ein polnischer Nationaltanz nicht fehlen. Das war für alle ein Gaudi. Bei den sportlichen Aktivitäten stellten wir fest, dass die gute Küche mit den vielen Leckereien bei fast jedem für einige Gramm mehr auf der Waage gesorgt hat. Fünf Küchenfrauen standen uns jeden Tag zur Verfügung, die uns mit Köstlichkeiten versorgten. Dazu gab es noch beim täglichen Ausflug nach Wolsztyn das leckere Eis in unzähligen Variationen.
Viel zu schnell verging die Woche bei herrlichem Wetter. Viele Freundschaften haben sich gebildet. Zum Glück ermöglichen soziale Medien weiterhin einen Austausch untereinander. Am Samstag wurden wir wieder von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren abgeholt. Wir freuen uns schon auf das nächste Vorbereitungstreffen und auf die nächste Maßnahme 2019 in Schlepzig.
Eine tolle Maße kann nur gelingen, wenn viele fleißige Hände in der Vorbereitung und der Durchführung mitwirken. Deshalb bedanken wir uns insbesondere bei den Mitarbeitern des Amtes Unterspreewald, bei den Kameraden und Jugendwarten der Kinder- und Jugendfeuerwehren für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Kameraden Daniel Neumann und Oliver Lindorf, die sehr viel persönliche Freizeit investiert haben, um uns gesund nach Wolsztyn zu bringen und wieder abzuholen. Danke auch den Freiwilligen Feuerwehren Jetsch und Schönwalde, die und jeweils einen MTW zur Verfügung gestellt haben.

Daniela Schulze und *Max Metzke*
Jugendsozialarbeiterin *Auszubildender*
Amt Unterspreewald *im Bereich Hort/Kita*
Im Amt Unterspreewald

Historisches

Die Neubürger von Golßen – Teil 3

Die Neubürger (Namenschreibung aktualisiert) im Stadtbuch (BLHA Potsdam, Rep.8, Nr.2), die einen Taler für das Bürgerrecht entrichten mussten, waren:

01.	20.09.1767	Christian Brumm
02.	12.03.1768	Mathäus Müller, Schmied
03.	28.03.1769	Johann George Richter
04.	1769	Johann George Jetschmann
05.	02.08.1773	Johann Frieder Schüler
06.	01.05.1774	Gottlieb Bischoff
07.	10.10.1777	Johann Benjamin Heinrich, Tabakspinner
08.	1781	Johann Christoph Geld
09.	1790	Gottlob Meldner
10.	1790	Carl August Lunge, Soldat, Meister
11.	1792	Christian Wolf
12.	1793	August Seidler, Meister
13.	1794	Christian Schäcke
14.	1794	Johann Christian Karas
15.	1795	August Kister, Meister
16.	1795	Friedrich Jehre, Meister
17.	22.10.1795	Friedrich August Conrath
18.	1796	Mathias Petro
19.	28.01.1797	Johann Friedrich Piesker, Leineweber
20.	1797	Friedrich Conrath
21.	1797	Gottfried Wuth, Meister
22.	1797	Johann Gottlob Liebsch
23.	1798	Tobias Kate
24.	16.06.1798	Friedrich Wilhelm Böttcher, Seifensieder
25.	06.02.1799	Carl Friedrich Ziesche, Schuhmacher
26.	08.01.1800	Friedrich Kuras
27.	1800	Richter aus Luckau, Schuhmacher
28.	12.07.1800	Gottfried Denschel, Schneider
29.	25.10.1800	Gottfried Schade, Schneider
30.	12.02.1801	Christoph Schumann, Soldat, Hutmacher
31.	20.06.1801	Friedrich Jede, ein Brandenburger
32.	18.02.1802	Andreas Fleischer aus Mügeln, Tischler
33.	05.10.1802	Samuel Richter, Schmied
34.	1803	Johann Gottlob Bandik, Riemer
35.	07.03.1803	Christian Friedrich Samuel Große aus Dresden, Beutler
36.	05.07.1804	Johann Carl May
37.	29.07.1804	Carl Größner aus Jena, Färber
38.	03.10.1805	Conrad Friedrich Regmann, Apotheker
39.	1805	Dobo
40.	12.05.1806	Gottlob Götze
41.	1807	Helbig aus Sellendorf
42.	1807	Haberland, Schneider
43.	1807	Thomas, Schneider
44.	1807	Jahn, Ackerbürger
45.	06.06.1808	Johann Carl Grahl, Leineweber
46.	1808	Christian Buhl, Schuhmacher
47.	25.07.1808	Gottfried Drogan
48.	1808	Johann Friedrich Mietig aus Luckau, Gürtler
49.	14.04.1819	Lindner, Seiler
50.	08.09.1824	Opitz, Handelsmann
51.	02.11.1825	Fiedler, Glaser
52.	1825	Karche aus Luckau, Hutmacher

Dr. Michael Bock

Die Neubürger von Golßen - Teil 4

Ehe einem Bewerber das Bürgerrecht verliehen wurde, musste er sich legitimieren, das heißt seine eheliche Geburt durch Geburts-/Taufbrief seines Heimatortes, seine Abkunft von unbescholtenen Eltern christlichen Glaubens und ein ehrliches Gewerbe vorweisen. Bürgersöhne erbten manchmal das Bürgertum. Von erbuntertänigen bäuerlichen Bewerbern wurde häufig ein Losbrief verlangt, in dem diesen die Freigabe bescheinigt wurde. Waren alle Voraussetzungen erfüllt, hatte der Bewerber den Bürgereid zu leisten. Darin bekannte er sich zur Treue gegenüber der Obrigkeit und verpflichtete sich zur bewaffneten Verteidigung der Stadt. Ferner musste er sein Bürgergeld entrichten.
Sämtliche Neubürger erhielten durch ihre Aufnahme in die Bürgerschaft das Recht auf Grunderwerb in der Stadt, Nutzung der Allmende, Niederlassung als Handwerker oder als Gewerbetreibende sowie den grundsätzlichen Zugang zu städtischen Ämtern. Den Bürgern standen die Einwohner ohne Bürgerrecht, Hausgenossen (Mieter), Schutzverwandte, Halbbürger oder wie sie sonst noch genannt wurden gegenüber.
Bei der Auswertung der Bürgerrechtsverleihungen ist interessant, dass ab 1798 Geldabgaben für das städtische Feuerlöschwesen erhoben wurden. Schon die Stadtordnung von 1548 widmete der Brandverhütung und –bekämpfung mehrere Kapitel. Eine erste, manuell betriebene Feuerspritze schaffte die Stadt 1770 an. Je nach Profession und Leistungsfähigkeit hatte der Neubürger zwischen 12 Groschen und einem Taler zu zahlen.

Außerdem kann an Hand der Kirchenbücher festgestellt werden, dass der katholische, aus Böhmen stammende Kauf- und Handelsherr Johann Carl Joseph Herlth (1748-1796), dessen Familie seit zirka 1790 in Golßen ansässig war und im 19. Jahrhundert zum evangelischen Glauben konvertierte, offensichtlich kein Bürgerrecht der Stadt besaß. Er hatte wohl einen Sonderstatus.
Auffallend sind bei den Aktennotizen Mängel in Stil und Orthographie der Schreiber. Stadtrichter Schultze war ein Handwerker (Schneidermeister) ohne höhere Schulbildung. Er bekleidete über einen langen Zeitraum von fast 40 Jahren (1766 – 1805) das Stadtrichteramt in Golßen. Die Stadtschreiber waren in damaliger Zeit meist die Stadtschullehrer, die in der Regel eine theologische Ausbildung genossen, aber häufig keinen Abschluss erreicht hatten. Auch das Schriftbild sieht sehr oberflächlich aus, was dem Umstand geschuldet sein dürfte, dass die Stadtbücher nur flüchtige Aufzeichnungen und Briefkonzepte zu unterschiedlichen städtischen Angelegenheiten enthalten. Beide Bücher entsprechen kaum den Erwartungen, die die Bezeichnung „Stadtbuch“ weckt, bieten aber für die Geschichte von Golßen wichtiges Quellenmaterial, wie wir am Beispiel der Bürgerrechtsverleihungen gesehen haben.
Die Bedeutung der Bürgerbücher für Familienforscher, Bevölkerungsstatistiker oder sozialgeschichtliche Forschungen ist unverkennbar. Die Gattung der Bürgerbücher ist historisch abgeschlossen, da diese Matrikeln in Preußen, also auch in der Niederlausitz, seit Einführung der Städteordnung 1853 nicht mehr weitergeführt wurden.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, weitere Neubürgerverzeichnisse für die Städte der Niederlausitz zu finden, indem man diese in anderen städtischen Archivalien sucht. Für Golßen waren hier als Quelle die unscheinbaren Stadtbücher ausschlaggebend. Das Forschungsthema Niederlausitzer Neubürger ist also längst nicht abgeschlossen.

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Waldbauernschule

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. bietet im Zeitraum 14./15.09. bis 07./08.12.2018 erneut **Schulungen für Waldbesitzer** und Interessierte an. **Zusätzlich** werden **Grundkurse für Neueinsteiger** angeboten, bei denen Grundwissen zum Waldbesitz vermittelt wird. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt und werden Brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Die Themen der regulären Schulungen:
- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Waldbau Esskastainie**
- **Pflege mitelalter Kiefernbestände**
- **Kalkulation und Sortierung** aus der Durchforstung mittelalter Kiefernbestände
- **Ausrüstung und Technik für Privatwaldbesitzer** (Kosten und Methoden)
- **Praxisbeispiele und Exkursion**

Neueinsteiger-Themen sind:
- **Aktuelle Informationen 2018**
- **Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg:** Struktur, Zahlen, Zuständigkeiten
- **Rechte und Pflichten für Waldbesitzer**
- **Einführung in die Behandlung der wichtigsten Wirtschaftsbaumarten:** Kiefer, Rotbuche, Eichen, Fichte, Lärche, Douglasie
- **Wald im Internet:** wichtige Informationsquellen für Waldbesitzer
- **Exkursion** in ein nahe gelegenes Waldgebiet

Alle Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 50610 oder waldbauern@t-online.de.
Schulungstermine Süd:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pens. Bartsch	14.09./15.09.	14947 Nuthe Urstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstr 25
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	28.09./29.09.	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
Cottbus/Drebkau (Thode)	Bürgerhaus Kausche	28.09./29.09.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Senftenberg (Setzer)	Axel’s Gasthof	05.10./06.10.	01945 Schwarzbachb. Ruhland Hauptstraße 26
Luckau/Dahme (Febel)	Hotel Spreewaldschule	05.10./06.10.	15926 Langengrassau Schulplatz 1
Jüterbog (Mohr)	Landgasthof Schliebener	12.10./13.10.	14913 Niederer Fläming OT Nonnendorf Hauptstraße 9
Spremberg (Thode)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	19.10./20.10.	03130 Spremberg OT Terpe Pulsberger Weg 1
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	02.11./03.11.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel und Restaurant Weißer Schwan	09.11./10.11.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Elsterwerda (Setzer)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	09.11./10.11.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Reuthen (Kraatz)	Wolfshainer Hof	16.11./17.11.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1

Schulungstermine Neueinsteiger:			
Region(Referent)	**Veranstaltungs-Ort**	**Termin**	**Anschrift**
Falkenberg/Elster (Thode)	„Waldschlösschen“ Uebigau	14.09./15.09.	04938 Uebigau/Elster Torgauer Straße 102
Doberlug- Kirchhain (Setzer)	Restaurant Haus Kastanienbaum	19.10./20.10.	03249 Sonnewalde Friedersdorfer Str. 25

Enno Rosenthal
Vorsitzender

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: Schulkleidung muss etwas aushalten

Nicht ohne Grund stehen in vielen Schulen große Kästen herum, in denen Kleidungsstücke und Turnschuhe gesammelt werden: Kaum ein Kind schafft es, jeden Tag alle seine Siebensachen bei sich zu behalten und wieder mit nach Hause zu bringen. Jacken, Pullover, Mützen und Schals landen auf dem Boden, in einer Ecke, dann im Sammelkasten, dann womöglich bei einem anderen Schulkind, das die grüne Mütze für seine hält ... Vermutlich werden Sie in den nächsten Jahren zahlreiche Mützen, Handschuhe, Pullover verbrauchen. Es ist zu empfehlen, alle Dinge, die Ihrem Kind gehören, mit Namen zu versehen. Und achten Sie auf robuste Kleidung: Zwar spielt Ihr Kind jetzt nicht mehr den ganzen Tag im Sandkasten, aber in der Hofpause wollen Kinder sich nach Herzenslust bewegen.
Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.
Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1000 Jahre Siedlungsgeschichte Zützen

Der große Festumzug
8. September 2018

Start 14:00 Uhr

- Bilder aus der Zeitgeschichte
- Dabei ist der Spielmannzug Dahme/Luckau
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt
- Ab 18:00 Uhr Musik und Tanz im Zelt mit „DJ Thomas“ - Showeinlage der Zützener

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 5. Oktober 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 21. September 2018

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Achtung!

Einladung

Ein langes Leben blüh´ dir entgegen,
lachendes Glück kehr bei dir ein.
Freude sei mit dir auf allen Wegen,
strahlender Frühling und Sonnenschein.

Auf diesem Wege gratulieren die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz. Allen Geburtstagskindern die besten Wünsche und viel Gesundheit.

Am 8. Oktober um 14:00 Uhr feiern wir im DRK-Club.
Wir laden Sie herzlichst ein.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 015154408889

Monatsplan September 2018

04.09.2018	Spielenachmittag
06.09.2018	Erzählnachmittag
10.09.2018	GEBURTSTAG DES MONATS
11.09.2018	Spielenachmittag
13.09.2018	(Veranstaltung außer Haus)
17.09.2018	Gemeinsames Singen mit Herrn Wolff
18.09.2018	Spielenachmittag und Skat
20.09.2018	VHS Frau Drawe „Fit im Kopf“
24.09.2018	Gemeinsames Singen
25.09.2018	Spielenachmittag
27.09.2018	Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, die Skatspieler treffen sich um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen lädt herzlich ein!

1. Zum Vortrag und gemeinsamen Gespräch, mit Herrn Dr. Michael Bock, Fortsetzung, „Die Historik unserer Stadt Golßen“!

Wann?	13.09.2018
Beginn?	14:00 Uhr
Wo?	Stadtbibliothek Golßen
Anmeldungen:	11.09.2018

2. Herzliche Einladung zum „Herbstfest, mit Frohsinn in den Herbst“ mit beschwingter, musikalischer Unterhaltung, einem kleinen Programm, und gemeinsamer Kaffeetafel.

Wann?	27.09.2018
Beginn?	13:30 Uhr
Kostenbeitrag/ Person:	10,00 € Anmeldungen bitte, bis zum 21.09.2018, vornehmen!
Wo?	Gaststätte „Treffpunkt“ Golßen, Berliner Straße, bei Aldin

<u>Vorankündigung, Monat Oktober 2018</u>

Verkehrsteilnehmer-Schulung „50 Plus“, Fragen und Antworten zur STVO, Fragen und Antworten erhalten wir von der Kreis-Verkehrswacht

Wann?	11.10.2018
Beginn?	14:00 Uhr
Wo?	Vereinsraum der „Schützengilde 1836“ Golßen, Schützenhausweg 14 Anmeldungen bitte, bis zum 08.10.2018, vornehmen!

Mit freundlichen Grüßen!

i. A. Brigitte Sauerbrei

Sport

Handballclub Spreewald e. V.

Öffentliche Bekanntmachung des Handballclub Spreewald e. V.

An alle Mitglieder des HC Spreewald ergeht hiermit die Einladung zur Mitgliederversammlung.
Die Mitgliederversammlung des Handballclub Spreewald e. V. findet am **Mittwoch, dem 19.09.2018 um 19:30 Uhr**
Im **Blauen Wunder, Wettiner Straße, 15907 Lübben (Spreewald)** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Bekanntgabe der Änderungsanträge
5. Bestellung eines Protokollführers
6. Beschluss Tagesordnung
7. Bericht des Vorstandes

8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache und Diskussion zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Lehmann
Christian Dressel
1. Vorsitzender

Spielplan Monat September

SV Wacker 21 Schönwalde

SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

Sa., 08.09.18 Kreispokal
10:00 Uhr/Goyatzer SV - SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
10:24 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - FSV Gr. Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.
10:48 Uhr/SV 1885 Golßen - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
10:56 Uhr/VfB Herzberg 68 I - SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
11:12 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - SV Grün-Weiß Lübben
11:36 Uhr/SSV Alemannia Altdöbern - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
11:52 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - SpG Gießmannsdorf/Golßen
12:34 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau - SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
13:02 Uhr/SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - SV Blau-Weiß Lubolz
13:14 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Grün-Weiß Lübben I
13:42 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde I
14:38 Uhr/Goyatzer SV - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
15:34 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Vorwärts Crinitz
16:16 Uhr/TSG Lübbenau 63 I - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)

So., 09.09.18
15:00 Uhr/SV Eintracht Koßwig - SpG Niewitz/Schönwalde II

Sa., 15.09.18
10:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde II
10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - FSV Rot-Weiß Luckau

So., 16.09.18
10:30 Uhr/FSV Gr. Leuthen/Gröditsch 1990 - SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)

Sa., 22.09.18
10:00 Uhr/FSV Rot-Weiß Luckau I - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
10:00 Uhr/SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

So., 23.09.18
10:00 Uhr/TSG Lübbenau I - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
10:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - FSV Rot-Weiß Luckau II
Das Spiel findet in Schönwalde statt.
15:00 Uhr/SG Grün-Weiß Groß Beuchow - SV Wacker 21 Schönwalde
15:00 Uhr/SpG Niewitz/Schönwalde II - Goyatzer SV

Sa., 29.09.18
13:00 Uhr/Kreispokal/SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - noch offen
Das Spiel findet in Schönwalde statt.
15:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - SV Germania Peickwitz

So., 30.09.18
09:00 Uhr/FSV Gr. Leuthen/Gröditsch 1990 - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
10:00 Uhr/SSV Alemannia Altdöbern - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
15:00 Uhr/SpG Schlepzig/TSG Lübben - SpG Niewitz/Schönwalde II

Mi., 03.10.18
13:00 Uhr/SpVgg Finsterwalde II - SpG Niewitz/Schönwalde II
13:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - SV Blau Gelb 90 Sonnewalde
15:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - SV Blau-Weiß Lubolz

Allgemeine Veröffentlichungen

Die Waldower Einwohner und ihre Gäste feierten am 07.07.2018 Dorffest

Nach intensiver Vorbereitung durch zahlreiche Einwohner konnten die Waldower das diesjährige Dorffest bei schönem Wetter im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem anliegenden Sportplatz feiern. Zum Schutz vor Sonnenschein stellte der Waldower Fastnachtsverein zwei Zelte zur Verfügung. Das Dorffest besuchten viele Gäste. Für abwechslungsreiche Unterhaltung an diesem Tag sorgten die „Spreewälder Jungs“ mit Blasmusik, die Diskothek „Pond“ und die Pocked Soul Band „Key Of Life“.
Die Jagdpächter aus Waldow, Roland Leksa und Andreas Wolf, überraschten die Besucher mit leckeren Wildspezialitäten. Die Jugendlichen vom Dorfclub boten den Besuchern eine süße Torten- und Kuchenvielfalt und am Abend leckere Cocktails an. Unterstützt wurden sie von den Waldower Frauen, die diese „Leckereien“ für das Dorffest gebacken haben. Im Namen der Jugendlichen bedanken wir uns bei den Sponsoren dieser „Leckereien“. Der Gastwirt Jan Dominik vom Sportlerheim Schönwalde sorgte für ausreichend Getränke und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Waldow versorgten die Anwesenden mit leckerem Essen vom Grill. Die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg und beim Wasserball austoben. Viel Spaß und Freude fanden sie auch beim Malen, Basteln und Schminken mit Eileen Rohleder, Carolin Wenske und weiteren Eltern. Beim Kegelwettbewerb, organisiert und durchgeführt von Familie Grunert, wurde hart um die angebotenen Preise gekämpft. Großes Interesse fand auch das von Herrn Rüdiger Wenske organisierte Traktortreffen.
Auf dem Sportplatz wurde ein Fußballturnier ausgetragen. Für die Organisation und die Vorbereitungen danken wir Alexander Leksa.
Die Coverband „Key Of Life“ aus Berlin sorgte am Abend für abwechslungsreiche Unterhaltung mit den größten Soul-Songs der 50er bis 70er Jahre. Auch Swing und Blues Klänge gehörte zu ihrer künstlerischen Darbietung. Wir bedanken uns herzlich bei den oben genannten Helfern und allen weiteren Helfern, die durch ihre Mitwirkung und persönlichen Einsatz zu einem gelungenen Dorffest beigetragen haben.
Ein besonderer Dank gilt den nachfolgenden Firmen als Sponsoren, die dieses Dorffest mit ihrer finanziellen und materiellen Unterstützung ermöglicht haben:
Notus Energy Plan GmbH, Roske KG, Tropical Islands, UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG, WARIS GmbH &Co.KG, Johannes Reiner, Stadt- und Überlandwerke Lübben (Spreewald) Spreewaldring Kart-Center GmbH Waldow, STC Spreewaldring Trainingscenter GmbH, Mutterkuhhaltung Waltraud Schulz, Dorfclub Schönwalde, Planungsbüro Ralph Hunger, Fa. Dieter Ihl, Kfz-Werkstatt Wenske.

Der Ortsvorsteher und die Freiwillige Feuerwehr Waldow/Brand

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Neue Telefonnummern
Sehr geehrte Kunden,
die Mitarbeiter im Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau sind ab sofort nur noch unter der Nummer 035471 808020 Frau Wolf und 035471 808021 Frau Konetzka zu erreichen.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Die Trinkwasserversorgung im TAZ Dürrenhofe/Krugau ist sicher!

Trotz tropischer Temperaturen ist die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau sicher. Anbei eine Auflistung der produzierten Trinkwassermengen aus den Wasserwerken des TAZ Dürrenhofe/Krugau für die Monate Juni und Juli 2018 im Vergleich zu den gleichen Monaten im vorigen Jahr 2017.

Alle Mengenangaben in m³	Wasserwerk Groß Leuthen	Wasserwerk Biebersdorf	Wasserwerk Schuhlen	OT Groß Leine (Wasserlieferung von der LWG)	Gesamt alle WW
Juni 2017	16295	1186	410	408	
Juni 2018	18024	1217	688	443	
Mehrmenge Juni	**1729**	**31**	**278**	**35**	**2073**
Juli 2017	13604	1020	460	451	
Juli 2018	18088	1057	542	603	
Mehrmenge Juli	**4484**	**37**	**82**	**152**	**4755**

Folgende Wasserwerke beliefern die einzelnen Ortsteile mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau:
- Wasserwerk Biebersdorf
- Wasserwerk Groß Leuthen
- Wasserwerk Schuhlen.

Aufgrund der momentanen Sanierungsarbeiten im Wasserwerk Biebersdorf war die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch bei erhöhter Trinkwasserabnahme immer gegeben. Dies war nur möglich durch den engagierten Einsatz der technischen Mitarbeiter des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Herzlichen Dank dafür. Voraussichtlich werden die Sanierungsmaßnahmen im September 2018 abgeschlossen.
Unsere 3 Wasserwerke in Schuhlen, Groß Leuthen und Biebersdorf wurden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald im Juni 2018 geprüft.

Im Ergebnis der Begehungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

Wasserwerk Groß Leuthen
- keine Beanstandungen oder Mängel
- Reinigung der Reinwasserkammern und Kaskade ist für das Winterhalbjahr 2018/19 geplant
- Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2015 abgeschlossen
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

Wasserwerk Schuhlen
- keine Beanstandungen oder Mängel
- gesamte Anlage im guten baulichen und technischem Zustand
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

Wasserwerk Biebersdorf
- Technische Anlage momentan in der Grundsanierung
- Nach Abschluss der Baumaßnahme Gesundheitsamt LDS in Kenntnis setzen
- Prüfbericht über Trinkwasserqualität vorlegen
- Trinkwasserqualität ohne Beanstandung

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Informationen zum Unterzählerwechsel

Sehr geehrte Kunden,

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt 6 Jahre. Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2018 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:
Frank Lanto
Sanitär & Heizung
Guhlener Dorfstraße 8
15913 Schwielochsee
Tel.: 0173 3913039

Heizung & Sanitär Baschin
An den Wiesen 6a
OT Gröditsch
15913 Märkische Heide
Tel.: 035476 3114

Gallus & Neumann GbR
Bergstraße 41
15910 Schlepzig
Tel.: 035472 458

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden.
(Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)
Termine für die Abnahme können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: 01520 5210557 vereinbaren.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Informationen für die Kunden der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund häufig wiederkehrender Störungen im Abwassernetz der Gemeinde Schlepzig, wird auf nachfolgende Schwerpunkte hingewiesen:
Jeder Kunde ist für seinen Vakuumschacht selbst verantwortlich, deshalb sollten Sie die Schächte **in regelmäßigen Abständen kontrollieren**, beispielsweise monatlich, auf jeden Fall nach großen Niederschlagsmengen.

Bitte achten Sie darauf, dass:
- kein Wasser im Bereich der Armaturen im Schacht steht
- der Füllstand im Fallrohr sich **unter** dem Einlaufrohr befindet (maximaler Füllstand)
- die Armaturen nach der Entleerung des Fallrohres keinerlei Geräusche abgeben.

Falls zischende Geräusche auftreten, oder die Anlage ständig grundlos absaugt, informieren Sie bitte sofort den Störservice/ bzw. technischen Mitarbeiter des Verbandes.
Bitte versuchen Sie auf keinen Fall selbst Reparaturen durchzuführen, das kann teuer werden, da unter Umständen das gesamte sensible Vakuumnetz in Mitleidenschaft gezogen wird!
HINWEISE:
Eine freie Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen ist ständig zu gewährleisten!
Die Einleitung von Regenwasser ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Bußgeld erhoben.
Kosten, die durch Verstopfungen oder Schäden an den Armaturen durch Wassereinwirkung verursacht werden, sind durch den Kunden zu tragen.
Störmeldungen richten Sie bitte

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger Tel: 01520 5210557
für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak Tel: 01520 5216267

Allgemeine Informationen Abwasser

Sehr geehrte Kunden,
in der Abwassersatzung § 5 (2) des TAZ Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Stoffe nicht in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen. Wie auch in den vergangenen Jahren führt die Entsorgung von Feuchttüchern über das Abwassernetz zu erheblichen Mehrkosten. Die Pumpen schaffen es nicht die großen Mengen vollständig zu zerkleinern. Sie verstopfen. Das verursacht zusätzliche Bereitschaftseinsätze, denn auch nachts müssen die Mitarbeiter für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Auch Unterwäsche und Windeln werden im Moment wieder als Hauptursache für Verstopfungen registriert. Die zusätzlichen Reparaturkosten bzw. die Kosten der Neuanschaffung von Pumpen erhöhen die Kosten des TAZ erheblich. Preiserhöhungen sind die Schlussfolgerung aus diesem fehlerhaften Verhalten unserer Kunden. Wir bitten im Interesse aller Kunden um eine korrekte Entsorgung. Feuchttücher und Windeln gehören in den Hausmüll!

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Pumpe aus dem Ortsteil Schlepzig

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:
Schlepzig
01.10.2018 – 12.10.2018
Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 58 29-0, Fax: 0355 58 29-31

Störmeldungen richten Sie bitte:
Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger,
Tel: 01520 5210557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak, Tel: 01520 5216267

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich **TAZV Luckau** für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen September 2018

Monatsspruch September:
Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. (Pred 3,11)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:
9. September, 15. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Rietzneuendorf
10.00 Uhr Krossen LKG
11.00 Uhr Golßen, Tag des offenen Denkmals
16. September, 16. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Falkenhain mit Abendmahl
11.00 Uhr Altgolßen mit Abendmahl
11.00 Uhr Freiwalde mit Abendmahl
23. September, 17. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl
9.30 Uhr Kasel-Golzig mit Abendmahl
11.00 Uhr Jetsch
11.00 Uhr Schönwalde mit Abendmahl
30. September, Erntedank
10.00 Uhr Zentraler Erntedankgottesdienst in Zützen mit anschließendem Mittagessen
11.00 Uhr Zentraler Erntedankgottesdienst in Rietzneuendorf mit anschließendem Mittagessen

Weitere Termine im September:
Christenlehre Golßen:
1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen
Christenlehre Kasel-Golzig:
Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig
Christenlehre Schönwalde:
1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr
Konfirmandenunterricht:
für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntägig donnerstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1
Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)
Mittwoch, 12.09., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen
Frauengesprächskreis Golßen:
Dienstag, 25.09., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen
Männerkreis Golßen:
Donnerstag, 13.09., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen
Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:
für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 07.09., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen
Bibelkreis Krossen:
Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267
Gemeindechor Golßen:
mittwochs, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Golßen
Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:
Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466
Posaunenchor Waldow:
mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:
16. September, 16. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Krausnick mit Abendmahl
11.00 Uhr Neu Schadow
30. September, Erntedank
14.00 Uhr Zentraler Erntedankgottesdienst in Neu Lübbenau

Weitere Termine im September:
Kirchenchor Schlepzig:
mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeigen

anzeigen.wittich.de

CONTAINER
Entsorgungs-GmbH Luckau
Im Angebot:
Klein Container 1,3 m³ mit Multicar

Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

Augentagesklinik Spreewald im Kolosseum Lübbenau
Augen-OPs in nächster Nähe

Dr. med. Arvid Boellert ist Ihr Augenchirurg im Kolosseum Lübbenau. Sein Schwerpunkt liegt auf der Behandlung des Grauen Stars, des Grünen Stars, der Makuladegeneration, von Fehlsichtigkeit, krankhafter Kurzsichtigkeit, Gefäßverschlüssen sowie auf High-Tech-Diagnostik u.a. mittels OCT für den Sehnerv, die Makula und den vorderen Augenabschnitt. So bietet er ambulante Operationen des Grauen Stars (Katarakt) und der feuchten Makuladegeneration an, welche nun auch ortsnah ausgeführt werden können. Er ergänzt somit auch das Spektrum der umliegenden Augenärzte. „Beim Grauen Star zerkleinere ich die ursprüngliche Linse mit Ultraschall und sauge die Linse gleichzeitig ab“, erklärt Dr. Boellert, „anschließend wird die Kunstlinse implantiert“. Dr. Boellerts Katarakt-Patienten werden meistens unter Vollnarkose operiert. „Jeder hat ein wenig Angst vor einer Augenoperation“, meint Dr. Boellert. „Unter Narkose verschlafen unsere Patienten ihre OP. Das ist einfach stressfreier. Viele Patienten fragen, wann die OP beginnt, wenn diese schon längst vorbei ist!“ Dies ist Dank des erfahrenen und gut eingespielten Teams von Dr. Boellert und seines Anästhesisten Herrn Dr. med. Oliver Koenen möglich.

AUGENTAGESKLINIK Spreewald im Kolosseum Lübbenau

Dr. med. Arvid Boellert
Facharzt für Augenheilkunde
Otto-Grotewohl-Str. 4a-e
03222 Lübbenau
Tel.: 035 42 / 87 27 51

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2986

BVVG Land zum Leben

Grundstück in Schäcksdorf (BB61-2800-002317)
- zwischen Schäcksdorf 19 und 20
- Verkaufsfläche ca. 1.331 m²
- Straßenfront ca. 17 m
- nur zum Verkauf, pachtfrei

Grundstück in Krossen (BB61-2800-033418)
- langer schmaler Streifen am Lindenweg
- Verkaufsfläche ca. 1.534 m²
- teilweise als Wegefläche genutzt
- nur zum Verkauf, pachtfrei

Ansprechpartnerin: Sandra Thielmann
Tel.: 030/4432-1452, E-Mail: thielmann.sandra@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 27.09.2018, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter **www.bvvg.de**.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Bauernmarkt Herzberg

Tiere,
Blasmusik,
Chicken Bingo,
Landmaschinen
u.v.a.m.

danach
»Rock in der
Bauernscheune«

www.hafenjunge.com

29.09.2018

9 – 18 Uhr, Festwiese Grochwitz, Herzberg (Elster)

Kreisstadt
Herzberg (Elster)

www.stadt-herzberg.de

Ich kümmere mich um Ihre Versicherungs- und Finanzfragen

Katrin Friedrich

Gubener Str. 43
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon 03546 18 77 72
k-friedrich.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 03546/226776
Fax 03546/226393
Funk 0172/3224636
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de

Mit Strategie und Ausdauer zum Erfolg

Niemann & Schurich
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Bürogemeinschaft

Rechtsanwalt
MAG. FRANK SCHURICH
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht

Rechtsanwältin
PETRA NIEMANN
Fachanwältin für Familienrecht
Familien-, Erb- und Mietrecht

Hauptstraße 3 / 4 • 15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 • Fax: 0 35 46 / 18 03 86

Die Mecklenburger Seenplatte entdecken

WITTICH MEDIEN

Fachmann vor Ort!

TIPP

Anzeige

Der richtige Reifendruck

Der Reifendruck am Fahrzeug sollte in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Eine Faustformel hierbei ist es den Luftdruck im Reifen alle vierzehn Tage zu überprüfen, was bei jedem oder jedem zweiten Tanken sein kann. Zu wenig oder zu viel Luft in den Kompletträdern ist nicht gut und beeinflusst die Fahreigenschaft des Fahrzeugs, hinzu kommt noch eine unregelmäßige Abnutzung des Reifens, die dann zu einem frühzeitigen Reifenwechsel führt.

INH. ENRICO GRÜNDEL
REIFENSERVICE
• TÜV
• Reifenhandel
• Standheizung
KFZ-WERKSTATT
• AU
• Alu-Felgen
• Klimaanlagenservice
Dorfstraße 85
15910 Schlepzig
✆ 035472-5142
✉ kfz.gruendel@freenet.de

Alte Gartenschätze neu entdeckt

Anzeige

Manche Sachen geraten zu Unrecht in Vergessenheit. Das gilt auch für Pflanzen: Weil sie sich nur aufwändig per Hand vermehren lassen, verschwanden Aurikeln aus den Gärtnereien. Doch nun sind die nostalgischen Schönheiten mit den prächtigen Blüten und dem genügsamen Charakter wieder da.

„Es gibt so viele schöne Pflanzen mit einer spannenden Geschichte, die in Vergessenheit geraten sind und nur darauf warten, dass wir sie aus der Mottenkiste holen“, ist Thomas Viehweg überzeugt. Der am Niederrhein wohnende Pflanzenliebhaber sammelt „Gartenlegenden“. Darunter versteht er Pflanzen, die nicht nur einen tollen Retro-Look haben, sondern zudem pflegeleicht und erfolgversprechend sind. So kam es auch zur Wiederentdeckung der Aurikel. Ihre mehrfarbigen Blüten an langen Stielen, der zarte Duft und die robuste Gesundheit macht sie zu wertvollen Gartenpflanzen. Entstanden sind sie auf natürliche Weise in den Alpen – aus der Kreuzung von gelben Alpen-Aurikeln mit rosa blühenden Primeln. Züchtungen der Menschen brachten viele verschiedene Farbkombinationen hervor. Es gibt sie als lila-farbige Blüten mit einem helleren Rand in Flieder und gelben Augen. Auch gelbe Blüten mit weißem Auge und bräunlich-rote sind dabei. Mehr als 150.000 Pflanzen wachsen nun jährlich am Niederrhein heran. Darunter sind Sorten, die mehr als 400 Jahre alt sind. Bereits im 16. Jahrhundert sammelten europäische Fürstenhäuser Aurikeln mit besonderen Blüten. Im 18. Jahrhundert kamen vor allem in englischen Bauerngärten robuste Sorten in Mode. Sammler schlossen sich in Aurikel-Gesellschaften zusammen, und auch in Deutschland gab es viele Liebhaber. Rilke und Goethe beschäftigten sich in ihren Schriften mit den Blütenschönheiten. Nachdem sie hierzulande in Vergessenheit gerieten, sind sie jetzt wieder im Fachhandel zu finden. *GMH/LVR*

Foto: GMH/LVR

© Rainer Sturm / pixelio.de

Folkert Liebscher Begrünungen
Inh. F. Liebscher, Dipl.-Gartenbauingenieur
Schöne Gärten
Pflaster, Pflanzung
Pflege, Teichbau
Holzdecks, Zaunbau
u.v.m.
Chausseestraße 3A · OT Freiwalde · 15910 Bersteland
Tel. 03 54 74/22 33 · Fax 03 54 74/22 34 · Mobil 01 71/5 30 87 70
Internet: www.Liebscher-Begruenungen.de
e-mail: Liebscher.Begruenungen@t-online.de

Firma Frank Lehmann
◆ Trockenbau
◆ Fliesenlegearbeiten
... und vieles mehr!
Dorfstraße 19 15938 Kasel-Golzig/OT Jetsch
✆ 035453/234 · 📱 0172/7820497

MALERFACHBETRIEB JAHN
Innenraum · Fassade · Boden
Prierow Nr. 18 · 15938 Golßen
Mobil: 0170/314 09 83
Tel.: 035452/461
Fax: 035452/176 99
info@malerfachbetrieb-jahn.de
www.malerfachbetrieb-jahn.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

APOTHEKE am Markt

Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

OMRON

KÖNNEN SIE IHREM BLUTDRUCK-MESSGERÄT NOCH TRAUEN?

Professionelle Geräte-Prüfung mit Prüfprotokoll vom Spezialisten zum Preis von 12,50 € am
Abgabe bis: 18. 09. 2018
Abholung ab: 17. 09. 2018
21. 09. 2018

Ihr OMRON Service-Partner:
Apotheke am Markt • Neu Lübbenau
Hauptstr. 53a, ☎ 0 35 4 73 / 81 48 78

All for Healthcare

Angebot im Monat September 2018

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten bis zu 30%*

CETEBE ABWEHR plus ® (Kapseln, 30 St.)	8,05 € (statt 8,95 €)
CURAZINK ® (Hartkapseln, 50 St.)	16,10 € (statt 17,90 €)
ANGOCIN Anti Infekt N ® (Filmtabletten, 100 St.)	13,60 € (statt 16,99 €)
PROSPAN Hustensaft ® (Saft, 100 ml)	6,35 € (statt 7,97 €)
NASENDUO ratiopharm ® (Nasenspray, 10 ml)	4,15 € (statt 5,97 €)

Produkt des Monats September 2018

Sie erhalten beim Kauf von Gingium® intens 120 mg (120 Filmtabletten)*, den Gingium® Rätselspaß gratis dazu.**

* *Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.*
** *Nur solange der Vorrat reicht.*

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

★★★ HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Natur fühlen, den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü
ab 408,-€

„Die kleine Auszeit"
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte ab 169,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 242,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Willkommen bei LINUS WITTICH

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

IHR Arbeitsplatz auf Youtube

Unser Druckstandort in Herzberg sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ Versandhelfer/in

Vollzeit im Schichtdienst

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg / Elster, personal-dhw@wittich-foehren.de

---

Bootsurlaub.de

Urlaub auf dem Wasser

Führerscheinfrei mit dem Boot die Gewässer des Nordostens erkunden.

Steffen gibt nicht nur den Löffel ab,

sondern aus privaten und gesundheitlichen Gründen auch den Geschäftsbetrieb der Gaststätte und Pension „Auszeit" in Drahnsdorf. Mike Wolter (36) übernimmt als gelernter Koch mit über 15 Jahren Berufserfahrung den Landgasthof mit Pension „Auszeit" in Drahnsdorf. Er möchte auch „Sie" mit seiner mediterranen deutsch-italienischen Küche verzaubern. Der gebürtige Magdeburger und Familienvater war in den letzten 5 Jahren als Mietkoch in ganz Deutschland, Österreich und in der Schweiz tätig. Er beherrscht nicht nur das Zubereiten von á la Carte-Gerichten, sondern berät Sie auch gern bei der Planung und Durchführung von Geschäfts- und Familienfeiern aller Art. Diese können im angeschlossenen Saal oder auch außer Haus (Catering durchgeführt werden. Durch die Pension im Haus bestehen auch Übernachtungsmöglichkeiten für Sie und Ihre Gäste.

Zu Reservierungen, Absprachen und Angebote sowie Kartenvorverkauf für unsere Veranstaltungen wie **Weihnachtsessen, Silvesterparty, Krimi-Dinner oder Blasmusik** erreichen Sie das Team „Auszeit" unter der bekannten Tel.-Nr.: 035453 / 678393 oder direkt bei Mike unter: 01520 / 7298254

weitere Informationen und Termine finden Sie unter:
www.ab-in-die-Auszeit.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag Ruhetag
Mittwoch bis Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags 11.00 bis 23.00 Uhr
Küchenschluss jeweils um 21.00 Uhr

Alle bisherigen Gutscheine und Buchungen von Feierlichkeiten behalten auch nach dem Betreiberwechsel ihre Gültigkeit!

Test-Essen in der Auszeit
Gutschein ausschneiden und bis 30.11.2018 einlösen.
5% Nachlass auf unsere Karte!

Zahlreiche Häuser konnten wir in den vergangenen Wochen vermitteln!
- einige Immobilien stehen kurz vor dem Verkauf -
Möchten auch SIE Ihre Immobilie zeitnah zum bestmöglichen Preis verkaufen oder kennen Sie jemanden der dies beabsichtigt? -
Wir wissen wie das geht!
Unsere Arbeit ist kostenfrei für den Verkäufer!
Gerd Reno Feller und Heike Lemcke freuen sich auf Ihre Nachricht!
GHK Gerd-Reno Feller Immobilien
Hauptstraße 16 · 15938 Drahnsdorf OT Krossen
Telefon 035453-67630 · 0175/7646576
www.feller-immobilien.de

Pflegedienst Stockmar
Ihre fachgerechte Pflege zu Hause
Ab 1. Oktober 2018 bilden wir aus!
Altenpfleger-/in
und Altenpflegerhelfer/in
Gubener Straße 30 • 15907 Lübben • 18 58 23

HELIOS
Häusliche Krankenpflege
- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

u.v.m.
Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.
Tel. 03 37 65 / 8 32 50
oder Schwester Kerstin 01 73 / 4 32 33 09
Schwester Jutta 01 73 / 4 32 31 37

Profitieren Sie von unserer Erfahrung
Wir kaufen, verkaufen und bewerten Immobilien & Grundstücke und stehen Ihnen zu allen Fragen beratend zur Seite.

die immobilien makler
zimmer & karla
N. Zimmer & R. Karla GbR
Nissanstr. 18, Luckau, Tel. 03544 2628
Hauptstr. 17, Lübben, Tel. 03546 22610-10
www.die-immobilien-makler.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Ihre Medienberater vor Ort
Regina Köhler
0171 4144137
regina.koehler@wittich-herzberg.de
Karin Jach
0171 1524571
karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

ACADEMY
Fahrschule Ideal
Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765
Sprechzeiten:
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr
Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau
Ferienlehrgang ab 22. Oktober 2018
Beginn: 10.00 Uhr
Theoretischer Unterricht
in Luckau, Bahnhofstraße 12a
Tel. 0 35 44 / 41 78 60
Montag 19:00 - 20:30 Uhr
Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr
in Golßen, Mühlenstr. 19
Tel. 03 54 52 / 1 77 29
jeden Montag und Mittwoch ab 17 Uhr
www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de

Wünschbar? Machbar! Nur jetzt:
1,39 % gebundener Sollzinssatz
Eigenheim. Jetzt einziehen.
Nur für kurze Zeit. Aktionsangebot für Ihre Immobilienfinanzierung.
Der Zins beträgt 1,39 %, effektiv 1,82 %, bis 80 % Beleihung, monatliche Rate 365,83 €, Stand der Kondition: 20.08.2018.
Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern.
Gemeinschaftsbüro Schönwalde
Ihre Ansprechpartner:

Barbara Kujat 01 70 / 3 80 74 13

Dirk Becker 01 71 / 3 38 31 17

Steffi Winkel 01 76 / 23 86 68 87
☎ 03 54 52 / 30 43 Büro: ☎ 03 54 74 / 21 68
15910 Schönwalde · Briesener Weg 1
wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.